

PRAKTIKUMSVERTRAG

für ein Blockpraktikum im Rahmen der Berufsfachschule I

Zwischen

in

- nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -

und

wohnhafte in

- nachfolgend „Praktikant/Praktikantin*“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin* wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Berufsfachschule I,

Fachrichtung geschlossen.

§ 1

Dauer, Zeiten und Organisation des Praktikums

Das Praktikum dauert vom _____ bis zum _____.

In diesem Zeitraum liegende Schulfreizeiten sind nicht Bestandteil des Praktikums. Die tägliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich acht Zeitstunden und ist ggf. an die betriebliche Situation anzupassen. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums über die Schule versichert.

§ 2

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin* eine der Fachrichtung entsprechende Praktikumsstelle zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis und die dafür benötigten fachpraktischen Kompetenzen und beruflichen Handlungen gewährt.

Die beiliegende **Anwesenheitsliste** wird von der Praktikumsstelle geführt und abgezeichnet. Nicht ausreichend entschuldigte Fehlzeiten werden bitte zeitnah an die Schule gemeldet.

Der Praktikumsbetrieb bewertet das fachpraktische Lernen im Praktikum auf der Grundlage eines von der Schule zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens, in dem insbesondere Verhalten und Leistungsbereitschaft zu bewerten sind und in dem die Fehlzeiten zu dokumentieren sind.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält keine / _____ € Praktikumsvergütung*. Bei Zahlung einer Vergütung geht die gesetzliche Unfallversicherung auf den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebs über.

* Nicht Zutreffendes bitte streichen



§ 3

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin*

Der Praktikant/die Praktikantin* verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebs zu wahren und über Vorgänge im Praktikumsbetrieb Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.
6. während des Praktikums ist ein Berichtsheft zu führen. Dieses wird durch die Schule benotet.

§ 4

Pflichten der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten halten den Praktikanten/die Praktikantin* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag resultierenden Verpflichtungen an.

§ 5

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist zunächst eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu suchen. Evtl. auftretende Probleme sind immer über den Dienstweg zu lösen, d.h. zuerst mit Betroffenen, dann mit der/dem Betreuer und dann mit der betreuenden Lehrkraft oder dem Klassenlehrer.

Die Klassenlehrerinnen bitten die Praktikumsstellen um telefonische Information, wenn nachhaltig Schwierigkeiten auftreten.

.....

Ort, Datum

Für den Praktikumsbetrieb:

Der Praktikant/Die Praktikantin*:

.....

.....

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten/der Praktikantin*:

.....

.....

* Nichtzutreffendes bitte streichen